



Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Tagesordnung Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-08-0008

**Aufträge an die Kommunikationsagentur RCC, hier „Beauftragung von RCC durch die ELW im Kontext des Dreck-weg-Tages 2012 und 2013“ - städtische Kontrolle und Revision des Konzepts „Sauberes Wiesbaden“
-Antrag der Fraktion L&P vom 17.02.2021-**

Aktuell wurden den Stadtverordneten zu verschiedenen „Kommunikationsaufträgen“ der Stadt bzw. städtischer Gesellschaften an die Kommunikationsagentur RCC im Rahmen der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Akteneinsicht Akten vorgelegt. Darunter befanden sich auch Akten der ELW zur Beauftragung von RCC „im Kontext des Dreck-weg-Tages 2012 und 2013“. Der Arbeitstitel des „Jobs“ lautete „Kommunikationskonzept Sauberes Wiesbaden“. Aus den Akten deutlich werden Zahlungen der ELW an RCC für „Beratungen“ in dieser Sache mit Kosten in insgesamt sechsstelliger Höhe. Angesichts dieser Tatsache stellen sich eine Reihe Fragen, die durch die Einsicht in die vorgelegten Akten nicht geklärt werden können, da hierzu keine Hinweise in den Akten enthalten sind.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat möge folgende Fragen beantworten:

- 1) Wer hat die „Kommunikationsaufträge“ vergeben bzw. die „Beratungen“ durch RCC im „Kontext des Dreck-weg-Tages 2012 und 2013“ beauftragt?
- 2) Welche Vergaberichtlinien waren für diesen Auftrag gültig?
- 3) Wurden die geltenden Vergaberichtlinien in diesem Fall eingehalten?
- 4) Wer hatte von der Auftragsvergabe - zu welchem Zeitpunkt - Kenntnis?
- 5) War dem zuständigen Dezernat die geplante Auftragsvergabe bekannt?
- 6) War den Mitgliedern der Betriebskommission die geplante Auftragsvergabe bekannt?
- 7) Wurden vom Dezernat oder im Aufsichtsrat Bedenken gegen die geplante Auftragsvergabe geäußert?
- 8) Waren die Beauftragung und die dadurch entstandenen Kosten Gegenstand von Erörterungen in der Betriebskommission?
- 9) Gab es ein messbares Ergebnis der „Beratungsleistungen“, wenn ja: welches?
- 10) Waren die Beauftragung und die dadurch entstandenen Kosten bislang Gegenstand städtischer Revision? Wenn ja: Wann und durch wen?

Beschluss Nr. 0029

Der Antrag wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021

Lambrou
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2021

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister